Bauer, Daniel

Von:

Bauer, Daniel

Gesendet:

Freitag, 9. Juni 2017 14:30

An:

'Katharina.Eller@rpda.hessen.de'

Betreff:

Lärmbeschwerde - WEA in Hohenstein

Sehr geehrte Frau Eller, sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme nochmals zurück auf die Lärmbeschwerde der BI Burg Hohenstein, in der wir bereits Korrespondenz hatten. Sie hatten mir im Januar die Entscheidungsgründe mitgeteilt, die Ihre Behörde hinsichtlich des Vortrages der BI zur Überschreitung der Lärmimmission hatten. Vielen Dank dafür.

Ich hatte Ihre Behörde mit Schreiben vom 5. April 2017 darauf hingewiesen, dass sich die BI mit mir am 3. April 2017 in Verbindung gesetzt hat, um Akteneinsicht zu erlangen, da man seitens Ihrer Behörde bislang keine Entscheidung zur Akteneinsicht erteilt habe. Wunschgegenständlich sind die Akten im Genehmigungsverfahren der WEA in Burg-Hohenstein, sowohl vor, als auch nach der Änderung des Anlagentyps. Da Ihre Behörde genehmigungsführend war, stehen uns leider nur fragmentierte Unterlagen zur Verfügung. Besteht Ihrer Auffassung nach die Möglichkeit, uns die Akten zur Verfügung zu stellen, damit wir – die Gemeinde Hohenstein – der BI Akteneinsicht gewähren können? Ich hielte ein solches Vorgehen für zielführend, insbesondere da in einem solchen Verfahren mit größtmöglicher Transparenz gearbeitet werden sollte.

Da die Diskussion Gegenstand der letzten Sitzung der Gemeindevertretung war und in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Juni 2017 wieder Gegenstand sein wird, bitte ich Sie, diese Angelegenheit vordringlich zu behandeln. Gerne bin ich auch bereit einen Termin zu koordinieren, in dem Vertreter der BI, der Gemeinde Hohenstein und ggf. von den Fraktionen der Gemeindevertretung beauftragte Parlamentarier die Sachlage mit Ihnen erörtern.

Ferner bitte ich um Mitteilung, ob die Möglichkeit besteht, vor Ort eine Lärmmessung vorzunehmen, um die vorgetragenen Beschwerden zu objektivieren. Wäre das RP Darmstadt dazu bereit, würde sicherlich Druck aus dem Kessel genommen. Sollte dies allerdings von Ihnen nicht durchgeführt werden können, wird mich aller Voraussicht nach die Gemeindevertretung mit der Erstellung eines solchen Lärmgutachtens beauftragen. Dem werde ich auch nachkommen, wie ich der BI bereits im Gespräch am 3. April 2017 zugesichert habe. Ich bin davon überzeugt, dass nur eine Objektivierung zu einer Lösung der empfundenen Lärmbelästigung beitragen kann. Die Gemeinde Hohenstein hat in jedem Fall ein Interesse, die Angelegenheit öffentlich nicht weiter zu eskalieren und zur sachlichen Behandlung der Thematik zurückzukommen.

Ich habe mir eine Antwort bis zum 21. Juni 2017 vorgemerkt, um die der Sitzung der Gemeindevertretung sprachfähig zu sein.

Mit freundlichen Grüßen Daniel Bauer

Daniel Bauer

Bürgermeister Gemeinde Hohenstein

Schwalbacher Straße 1 65329 Hohenstein Tel.: 06120/2922

Fax: 06120/2940